

Rangensalza <sup>6)</sup>, Horn- und Mittelfömmern <sup>7)</sup> zerstreuten Besitzungen überaus schwierig und theilweis unmöglich.

Vasall mit 1 Pferde geboten (Müller, Ann. Sax., p. 105); er scheint der Stifter der Gutmannshäuser Linie und vor 1573 gestorben zu sein. Eine Tochter Margarethe war mit Hans von Bergau auf Wechmar vermählt. — Burchard scheint vor 1556 gestorben zu sein; Christoph aber dürfen wir als Denjenigen ansehen, der 1580 den Siedelhof in Sundhausen kaufte und dort seiner im März 1590 gestorbenen Gemahlin 1606 13. April im Tode nachfolgte. (Sundh. Kirchenbuch.) Während uns dann d) nur zwei Steinbilder an der Kirche zu Döllstedt von einem Hans, Sohn einer geb. von Rudolph, Enkel einer geb. von Jannus, † 1614 7. Mai, und dessen Gemahlin Anna von Raza, † 1613 18. August, berichten, reden die Urkunden öfter von einem Hans Georg oder schlechtlin Georg, Gemahl einer Anna von Raza und durch diese 1579 in den Besitz eines schößbaren Hofes und einiger Länderei in Gangloffsömmern gekommen (Hagke a. a. D., S. 273), der 1578 und 1585 als Lehnsmanu der Grafen von Gleichen in Döllstedt erwähnt (Sagittar, Hist. d. Graffsch. Gleichen), 1573 und 1602 in Gutmannshausen mitbelehnt wird und 1600 den Hof in Sundhausen kauft, daß man fast annehmen möchte, es sei mit den verschiedenen Namen Ein und Derselbe gemeint. — Gleichzeitig lebte aber ein Bruder dieses Georg, e) ein jüngerer Christoph, 22 Jahre lang bis zu seinem im 49. Lebensjahre September 1595 erfolgten Tode in Döllstedt (Leichenpred. d. Goth. Bibl. E. V., Nr. 22. Nr. 9). Hierauf kam das Gut in den Besitz eines Sohnes jenes Georg f) Georg Christoph, vermählt mit einer geb. von Zenge, der sterbend (vor October 1630) 3 unmündige Söhne und 2 Töchter hinterließ. Da jene verschollen waren, gelangten diese, Anna Dorothea, des Stallverwalters Christoph Wiebel Gemahlin, und Martha Katharina, vermählt mit Wolf Ernst von der Sachsen, in den Besitz. Die Wiebel'sche Hälfte wurde 1763, die Sachsen'sche 1772 mit dem in eine Domäne verwandelten Klostergute vereinigt (Galletti a. a. D. IV, S. 152).

<sup>5)</sup> Wenn der uns bekannte Philipp auch erst 1571 29. Mai zugleich mit seinem Bruder Christoph von den Grafen von Gleichen mit einem ansehnlichen Gute in Gutmannshausen, zu dem auch 146 Acker Holz bei Rastenberg gehörten, beliehen wird, so geschieht doch schon 1567 seiner als „zu G.“ Erwähnung. Nach seinem Heimgange wurden zuerst 1573 17. März seine Söhne b) Georg und c) Christoph, aber 23. April 1602 d) Philipp Volkmar, möglicherweise ein Abkömmling des 1595 gestorbenen Christoph, und mit diesem Georg „zu Döllstedt“ und Christoph „zu Sundhausen“ beliehen. Die Belehnung wird für Philipp Volkmar allein zweimal erneuert: 1630 26. October und 1632